

Informationen zur Besichtigung und Beratung von Hornissennestern bezüglich Kotstelle in Gebäuden

Link zur Nachlese unter www.hornissenschutz.de/hornissen-im-dach.htm

Standorte in offenen Dachstöcken/ Estrichen lassen sich bei frühzeitiger Erkennung und Meldung gut umsiedeln. Hingegen muss bei der Feststellung einer einzelnen Königin im Frühjahr wohl die Meldung abgesetzt aber noch nicht eingegriffen werden. Hier regelt und reguliert sich Natur und Insekten in **90 bis 95% selbst** und es entsteht kein Nest!

In den 5 bis 10% in denen eine Königin erfolgreich arbeitet kann eine Umsiedlung erfolgen und den Insekten eine neue Bleibe zugewiesen werden. Bei der Hornisse von Mitte Juni bis etwa zweite Woche August. Je nach Saisonstart im Frühjahr können sich diese Termine im Jahr nach vorne oder nach hinten verschieben.

Spätere Zeitpunkte werden anhand der Nestgrösse und Volksstärken komplizierter und gar schädigend für die Hornissen und deren Brut bzw. Nestanlage. Daher wird in solchen Fällen von einer Umsiedlung abgeraten, jedoch jede Situation sollte vor Ort fachkundig beurteilt werden.

Im freien Dachstock oder Estrich wächst das Nest von oben lotrecht Richtung Boden. Hierbei befindet sich die Kotstelle jeweils direkt unter

dem Nest. Zu Beginn gelangen vorwiegend Futterreste, einzelne Larven und die Ausscheidungen von Königin und Junghornissen in die Kotstelle. Während dem Nester in der Isolationsschicht des Zwischendachs/ -boden oder in der Gebäudeisolation in dieselbe hineinwachsen, befindet sich die Kotstelle zu Beginn auch direkt unter dem Nest. Während des



späteren Wachstums wird Isolation ausgetragen und das Nest in den so entstandenen Hohlraum hinein erweitert. Hierbei wird die Kotstelle ausgeräumt und so eine Verschmutzung des Nestes verhindert. Die Notdurft wird im freien verrichtet und nur geringe Verschmutzungen so im Nestbereich verursacht. Solange sich solche Nester im „geschlossenen“ System entwickeln ist kein Eingriff nötig.

Sollten sich diese Nester aus dem geschlossenen Bereich heraus entwickeln und unter dem Nest wird wiederum ein Hohlraum frei, so entsteht darunter wieder eine offene Kotstelle.

Dort wo es auch in solchen Fälle möglich ist, sollte eine Absicherung der Kotstelle vorgenommen werden. Diese Absicherung kann mit einer Wanne oder einem Eimer aus Kunststoff oder Metall erfolgen. Ausgestattet





wird diese mit einer Zeitungseinlage und einer Einstreu. Die Einstreu kann Heu, Katzenstreu oder Kleintierstreu sein. Die Absicherung wird direkt unter die Nestöffnung gestellt oder geschoben. Je nach Situation soll die Einstreu von Zeit zu Zeit ausgetauscht werden, um all zu starke Geruchsentwicklungen vermieden werden. Manche Völker neigen im Herbst dazu, ihren Grossteil der Herbstbrut zu entsorgen. Möglicherweise führt der frühe Tod der Königin



zu diesem Verhalten. Dies bewirkt einen Eintrag grosser Feuchte in die Kotstelle. Hier kann es in teils geschlossenen Hohlräumen zu Durchsickerungen kommen, welche sich durch Geruch und Tropfenbildung an Täfer- oder Gipsdecken abzeichnen.

In den meisten Fällen ist es jedoch möglich, dass ein Volk auf natürliche Weise seinen Lebenszyklus abschliesst, damit das Nest intakt und kaum tote Hornissen zurück bleiben. Hernach soll in den Wintermonaten die Einflugöffnung von aussen verschlossen werden. Verschmutzungen innen und aussen lassen sich mit warmem Wasser, wenig Spülmittel und einem Schwamm oder Bürste entfernen. Trockene Verschmutzungen zuerst abbürsten. Soll ein Volk im September oder Anfang Oktober abgetötet werden, bedarf es genauer Klärung, mit welchen Mitteln vorgegangen wird. Nun befindet sich Mitte September die grösste Masse an Hornissen im Nest. Grundsätzlich sollte der Kammerjäger oder Schädlingsbekämpfer - Hornissen und Wespen sind Nützlinge - genaue Kenntnis darüber haben, mit wem er es zu tun hat und welche Mittel er, in welcher Situation,

einsetzen darf. Leider kommen immer wieder unschöne und nachträglich kostspielige Geschichten zum Vorschein.

Eine Abtötung bedeutet z. B., dass je nach eingesetztem Mittel auch die Fassade geschädigt werden kann - Lösungsmittel als Trägermaterial. Abtötung heisst auch, dass das Nest je nach eingesetztem Mittel zwingend entfernt werden MUSS! Beim Vergasen oder Einsatz von Nervengiften sterben die Wespen und die Brut im Nest - 3,5 bis 4,5 Liter Flüssigkeit durch Larven und Wespen. Abtötung heisst auch, dass nun durch das fehlende Nest eine Wärme- bzw. Kältebrücke entstanden ist, welche kostspielig saniert werden MUSS. Abtötung ist aus ökologischer und biologischer Sicht auch kaum mehr zeitgemäss und vertretbar. Abtötung eines Hornissenvolkes bedeutet jedoch auch für die umliegenden Bewohner, dass nun die lästigen Wespen vermehrt wieder aus der Nachbarschaft angefliegen kommen! Sie sehen, dass eine Abtötung wohl persönlich und sehr beschränkt lokal Vorteile mit sich bringt, doch die Nachteile überwiegen und somit in den meisten Fälle auch vermieden werden können.

Es braucht die Verantwortung jeden einzelnen die Augen offen zu halten und seine Beobachtungen frühzeitig zu melden. Dann stehen uns noch alle Möglichkeiten offen. Wie auch immer Ihre Entscheidung nun ausfallen mag, ich stehe gerne für Beratung, Besichtigung, Umsiedlung und allfällige Fragen gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Ihr Hornissenschützer

hornissenschutz.ch - Andi Roost
28.11.2021